Stadt Sangerhausen

Hauptausschuss

Sangerhausen, 28.03.2023

Niederschrift der 61. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Datum: 08.03.2023

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:33 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung	
Herr Harald Koch	i.V. Herr Peche
Herr André Reick	
Herr Frank Schmiedl	
Herr Andreas Skrypek	ab 18:56 Uhr
Herr Martin Thunert	i.V. Herr Gehlmann
Herr Reinhard Windolph	bis 18:56 Uhr i.V. für Herrn Skrypek

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann	entschuldigt
Herr Arndt Kemesies	entschuldigt
Herr Klaus Peche	entschuldigt
Herr Tim Schultze	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3.	Genehmigung der Niederschrift der 59. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.02.2023
4.	Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
4.1.	Beratung von Beschlussvorlagen zur 33. Ratssitzung am 09.03.2023
4.1.1.	Ergänzung Beschluss Nr. 13-13/20 - Teilnahme der Stadt Sangerhausen an der Kampagne Fairtrade-Towns (Fairhandels-Städte) (TOP 7.1 d. RS)
4.1.2.	Änderung der Gemarkungsgrenze im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Gemarkungen Niederröblingen und Edersleben (TOP 7.2 d. RS)
4.1.3.	Sanierung des Stadtbades der Stadt Sangerhausen - Kostenrahmenerhöhung und Mittelbereitstellung (TOP 7.3 d. RS)
4.1.4.	Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für die Herstellung und Aufstellung einer Metallskulptur "Mammut" (TOP 7.4 d. RS)
4.1.5.	Sanierung des Freibades in Wolfsberg (TOP 7.5 d. RS)
4.1.6.	Aufstellungsbeschluss 6. vereinfachte Änderung B-Plan 4b (TOP 7.6 d. RS)
4.2.	Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
4.3.	Informationen und Anfragen
4.4.	Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 61. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist:	Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 8 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.
Öffentlichkeit:	Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 4.2 - Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss **abzusetzen.**
Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 59. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.02.2023

Die Niederschrift wurde am 22.02.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 33. Ratssitzung am 09.03.2023

TOP 4.1.1 Ergänzung Beschluss Nr. 13-13/20 - Teilnahme der Stadt Sangerhausen an der Kampagne Fairtrade-Towns (Fairhandels-Städte) (TOP 7.1 d. RS) Vorlage: BV/548/2023

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung
Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

TOP 4.1.2 Änderung der Gemarkungsgrenze im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Gemarkungen Niederröblingen und Edersleben (TOP 7.2 d. RS) Vorlage: BV/544/2023

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung
Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

TOP 4.1.3 Sanierung des Stadtbades der Stadt Sangerhausen - Kostenrahmenerhöhung und Mittelbereitstellung (TOP 7.3 d. RS) Vorlage: BV/550/2023

Begründung: Frau Diebes

Herr Strauß ergänzt, der Beschluss werde in aller Regel Bestandteil der Haushaltssatzung sein. Es sei mehr als eine Absichtserklärung auf dem Papier, dass die Stadt Sangerhausen letztendlich für die Mittel bis zu dieser Höhe abzüglich der Bundesförderung einstehe.

Herr Hüttel sagt, mit einem Eigenanteil der Stadt Sangerhausen habe man ja immer noch die Möglichkeit die Mittel aus der KBS (Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH) zu entnehmen. Dazu müsse man sich natürlich anschauen, wie die steuerliche Situation sei.

Herr Koch sagt, die Diskussion über das Für und Wider sei abhängig von Personen, welche in diesen Runden sitzen. Er habe am Finanzausschuss und am Bauausschuss teilgenommen. Dort wurde von einigen in Frage gestellt, ob man es überhaupt in die Hand nehmen solle und man sich ein Stadtbad in dieser Art leisten könne. Die persönliche Meinung sei, man habe die große Chance, Mittel aus einem Bundestopf zu bekommen und sich als Stadtrat dazu entschieden. Es war damals schon fast allen klar, dass dies nicht ausreichen werde. Die Dimensionen seien natürlich ein bisschen überraschend, deshalb möchte er anhand einer Aufgliederung wissen, wo die Kosten besonders gestiegen seien. Er sehe es so,

dass man dem nicht ausweichen könne und werde zustimmen. Man müsse im Stadtrat nochmal verdeutlichen, dass es hier keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bedürfe, man liege im Rahmen der Kreditausreichung. Seine Frage sei, ob man anhand von zurückliegenden Dokumenten nachweisen könne, dass die KBS für diesen Fall angespart habe.

Herr Strauß bestätigt, zu jeder Beratung zum Thema Entnahmen, zu welchen die Geschäftsführer eingeladen waren, findet sich mannigfaltiges Material in den Protokollen. Man habe teilweise entnommen, dies war auch eine Entscheidung des Rates.

Herr von Dehn-Rotfelser ergänzt, man habe bereits zwei Mal seit dem Ratsbeschluss zum Stadtbad auf eine Entnahme verzichtet.

Herr Koch sagt, so eine frontale Infragestellung habe er im Finanzausschuss nicht erwartet.

Herr Reick sagt, man müsse über die Sache nicht diskutieren, Sangerhausen brauche ein Stadtbad.

Herr Hüttel spricht Herrn Koch an. Als das Hallenbad im Stadtteil Süd saniert wurde gab es entsprechende Berechnungen was es kosten würde. Damals wurde schon gesagt, man müsse für das Stadtbad ansparen. Man könne diskutieren wie man wolle, man sei froh, diese Förderung erhalten zu haben. Daher müsse nun auch saniert werden und auch aus der KBS entnehmen, wenn es steuerlich funktioniere.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, die große Mehrheit der Stadträte sei mit Sicherheit für die Sanierung des Stadtbades. Es werde immer Stadträte geben, die eine andere Meinung vertreten. In den Ausschüssen direkt wurde dies nicht in Frage gestellt, bzw. sei ihm nicht bekannt.

Herr Koch erwidert, es gehe nicht um die Infragestellung des Stadtbades, sondern nur im Zusammenhang mit dem finanziellen Aufwand.
Herr von Dehn-Rotfelser sagt, wenn man nicht saniere, habe man das Stadtbad nicht mehr. Für ihn sei es damit die Infragestellung des Stadtbades.

Herr Hüttel fügt hinzu, Hintergrund der Diskussion war die Frage, wieviel Geld überhaupt angespart wurde. Es war teilweise von 10 Millionen Euro im Finanzausschuss die Rede und es wurde gefragt, warum mit einem Kredit von der Stadt gezahlt werden solle. Daher kam es dort zu dieser Abstimmung.

18:24 Uhr Herr Reick verlässt den Raum = 7 Anwesende

Herr Strauß bestätigt Herrn Hüttel seine Aussage. Man müsse tatsächlich sehen, ob es sinnvoll sei, das Geld aufgrund der Versteuerung zu entnehmen und es dann wieder zuzuführen. Man habe noch die Zeit, dies bis zum nächsten Haushalt zu klären. Zur Angemessenheit der Kosten der Sanierung möchte er ein bisschen die Angst nehmen. Man benötige jetzt diesen Beschluss für die Z-Bauprüfung. Hier werde aus Sicht des Fördermittelgebers geprüft, ob es angemessen sei.
Zu den 2 Millionen EUR führt er aus, die KBS habe nur eine wesentliche Einnahmequelle und die sei die Ergebnisabführung der Stadtwerke, welche einmal im Jahr erfolge. Dieses Geld müsse wieder das ganze Jahr reichen. Von den 2 Millionen EUR sei vielleicht maximal 1 Million EUR tatsächlich in der Liquidität verfügbar um bis zur nächsten Ausschüttung zu kommen. Dies sei bei dieser Gesellschaftsform die Besonderheit.

Abstimmung
Ja-Stimmen = 6
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 1

TOP 4.1.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für die Herstellung und Aufstellung einer Metallskulptur "Mammut" (TOP 7.4 d. RS)
Vorlage: BV/553/2023

Begründung: Frau Diebes

18:27 Uhr Herr Reick kommt zurück = 8 Anwesende

Herr Hüttel fragt, wie die Beschriftung erfolge.

Frau Diebes führt aus, der Schriftzug werde ausgestanzt und hell hinterlegt. Man sei von dem Vorschlag abgekommen, dass Mammut von innen zu beleuchten. Im Falle eines Vandalismusschadens wäre eine Reparatur sehr kostenintensiv, daher soll es von außen angestrahlt werden.

Herr Jung interessiert der zeitliche Rahmen der Fertigstellung.

Herr Strauß führt zum Ablauf aus, dies sei eine Beschlussempfehlung zur außerplanmäßigen Auszahlung, nachfolgend die Vergabe im nichtöffentlichen Teil, vorbehaltlich der morgigen Zustimmung im Stadtrat. Dann könne der Auftrag unterschrieben und ausgelöst werden und eine Aufstellung noch in diesem Jahr erfolgen.

Herr Windolph sagt, ursprünglich sei von 10.000 Euro die Rede gewesen. In der Fraktionssitzung kam die Frage auf, warum die Kosten sich so stark erhöht haben.
Frau Diebes antwortet, man habe das Projekt zusammen mit der Arbeitsgruppe Museum begleitet. Es wurde ein Angebot von der Firma angefordert, welche das Mammut entworfen hat. Diese könne es nicht allein herstellen und muss mit einem Metallbauer zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang sei das Angebot entstanden. Das Mammut sei der Stabilität wegen aus zwei Schalen zusammengesetzt, es müsse der Schriftzug eingebracht werden und eine farbliche Behandlung erfolgen, zusätzlich wird ein Fundament und eine Befestigung benötigt. Das Angebot habe sie vorliegen und könne gern eingesehen werden. Die erwähnten Kosten von 10.000 Euro könne sie nicht nachvollziehen.

Herr Strauß fügt hinzu, was sicher auch ein Faktor sei, ist der Stahlpreis, der sich in den letzten Monaten deutlich verändert habe. Dies habe man schon bei einer anderen Anschaffung schmerzhaft erfahren müssen.

Herr Koch möchte zur Beleuchtung wissen, ob dies eventuell das Baurecht oder Straßenverkehrsrecht berühre und abgestimmt sei.

Frau Diebes antwortet, es sei mit dem Landkreis abgestimmt. Eine Baugenehmigung werde nicht benötigt, da es als Kunstwerk gelte und das Straßenverkehrsrecht werde an dieser Stelle auch nicht tangiert.

Abstimmung
Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0

Stimmenthaltungen = 0

TOP 4.1.5 Sanierung des Freibades in Wolfsberg (TOP 7.5 d. RS)
Vorlage: BV/558/2023

Begründung: Frau Diebes

Herr Strauß ergänzt, man werde in der morgigen Ratssitzung vorschlagen, diesen Tagesordnungspunkt als 1. Lesung zu behandeln, da der Ortschaftsrat sich nicht mit dieser Beschlussvorlage in seiner gestrigen Sitzung befasst hat und die Frist zur Vorlage beim Ortschaftrat zu knapp war. So sei beabsichtigt, den Stadtrat im April erneut an einer Beschlussfassung zu beteiligen.

Herr Koch sagt, für ihn ergebe sich eine andere Sichtweise warum eine 1. Lesung stattfinde. In der Bauausschusssitzung am 01.03.2023 in Wolfsberg wurde dem Bauausschuss die Vorlage als Tischvorlage und dem Ortschaftsrat als Gäste bekannt gegeben. Für ihn sei klar gewesen, dass im Rahmen der Anhörung nach dem Gesetz ein ordentliches Anhörungsverfahren gar nicht möglich sei. In der gestrigen Ortschaftsratssitzung waren auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen, welche auch Rederecht erhielten. Diese haben akzeptiert, dass Wolfsberg die Gelegenheit erhalten solle, sich mit diesem Projekt nochmal auseinander zu setzen und eigene Vorstellungen einbringe. Er habe aber eindeutig gesagt, es seien ihre Vorstellungen und dies bedürfe dann auch einer Mehrheit im Stadtrat und dass in seiner Fraktion der Eindruck entstehe, dass seitens des Ortschaftsrates versucht werde zu verzögern. Es gebe schon einige Stadträte, welche verärgert seien und das sollte man nicht aufs Spiel setzen. Insgesamt habe er seine Bedenken hinsichtlich des Umgangs mit Wolfsberg. Man solle von dem Punkt wegkommen, dass immer eine Auseinandersetzung provoziert werde. Dies sei mit dieser kurzfristigen Tischvorlage geschehen. Man könne nicht erwarten, dass sich die Ortschaft zu einer Anhörungsvorlage vom 01.03. bis zur Stadtratssitzung am 09.03. positioniere.

Herr Thunert fügt hinzu, er habe sich in Wolfsberg auch mit einigen Leuten unterhalten. Diese seien der Meinung, dass man wenigstens die Breite hätte beibehalten können und etwa 30 Meter Länge. Dann stünde auch im Nichtschwimmerbereich mehr Fläche zur Verfügung und sei bei steigenden Zahlen von Nichtschwimmern von Vorteil. Dies finde er vernünftig. Die Wolfsberger stoßen sich alle nur an der Beckengröße.

Herr Windolph möchte folgendes in den Vordergrund stellen. Wenn eine Investition gemacht werde, die teurer sei als die Minimalform in Wolfsberg, sei etwas anderes das Problem. Es müsse auf Nachhaltigkeit und die Betriebskosten geschaut werden. Die Betriebskosten des Bades sollten nicht weiter in die Höhe getrieben werden, insbesondere wo die Versorgung mit Wasser schon schwierig sei. Die bisher erteilten mehrjährigen Ausnahmegenehmigungen zur Wasserentnahme aus der Wipper können durchaus in absehbarer Zeit dazu führen, das Wasser zugeführt werden müsse. Weiterhin wurde das Kinderplanschbecken am Rande des Geländes angesprochen, darüber könne man durchaus diskutieren.

Herr Reick sagt, man sollte auf jeden Fall die Betriebskosten im Auge behalten. Dazu brauche man eine Beckenverkleinerung, um das Bad rentabler über die nächsten 20-30 Jahre zu betreiben. Selbst die Stadt Sangerhausen werde das Becken des Stadtbades aufgrund der Betriebskosten verkleinern. Er denke, wenn man auf Wolfsberg mit einer Planung des Beckens mit 25 Meter zugehe, sowie einem zusätzlichen Kinderplanschbecken, habe man als Stadt alles getan und man könne es in Angriff nehmen und bauen.

Herr Strauß sagt, zu allen Konflikten gebe es natürlich immer verschiedene Seiten, sei es der Spielplatz, die Feuerwehr oder das Bad. Er bittet um eine differenziertere Betrachtungsweise. Eines sei ihm wichtig, der Hintergrund dessen, warum man es so mache, sei der ge-

richtliche Vergleich, welcher mit der Zustimmung des Stadtrates und auch dem Ort Wolfsberg beschlossen wurde. Der Vergleich gebe bestimmte Sachen vor. Unser Ziel und Auftrag müsse es sein, diesen gerichtlichen Vergleich zu erfüllen um damit sicherstellen, dass die Wolfsberger wieder baden können. Der Hauptgrund für die zeitliche Schiene und eine kurze Taktung der Termine sei, möglichst in diesem Jahr noch bauen zu können. Wenn man im April einen Stadtratsbeschluss fasse, dann schaffe man es noch in diesem Jahr zu bauen, so dass im nächsten Jahr wieder gebadet werden könne. Bei einer weiteren Verzögerung werde es schwierig. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Vergleiches seien die Kosten. Hier sei eine Obergrenze festgelegt und war ein Grund dafür, dass diese Bauart und der zeitliche Ablauf gewählt wurde. Man sei nicht ausschließlich den Einwohnern von Wolfsberg verpflichtet in dem was man tue, sondern allen Sangerhäuser/-innen. Natürlich müsse man auch schauen, wie es in den anderen Ortschaften aussehe und dass die innerstädtische Gemeinschaft nicht vollständig ins Kippen gerate. Wenn man das Becken vergrößere, bekomme man Probleme mit den Baukosten, mit den Kosten in der Zukunft und auch Probleme mit den anderen Ortschaften, welche dies mit viel Eigeninitiative errichtet haben. Gerade auch in Wippra wo das identische Becken stehe und vollkommen für die Bedürfnisse der Einwohner von Wippra ausreiche, würde dies auf Unverständnis stoßen.
Als Stadtrat müsse man die gesamte Stadt im Auge behalten. Er appelliere, sich am Vergleich und Kostenrahmen zu orientieren und es in aller Sachlichkeit vernünftig abzuhandeln. Vorab müsse man jetzt abwarten, was von Wolfsberg an Vorschlägen komme und dann werde der Stadtrat eine abgewogene Entscheidung treffen.

Herr Hüttel erwidert, dem letzten Satz des Oberbürgermeisters stimme er zu, ansonsten sei es das auch gewesen. Die gestrige Veranstaltung sei eine sehr gute Veranstaltung gewesen. Hätte man so eine Mediation von Beginn an gehabt, hätte man sich vieles erspart. Deshalb sollte man jetzt auf die Vorschläge der Ortschaft Wolfsberg warten. Wenn man sich weiter auf die Hinterbeine stelle, werde man diesen möglichen Prozess verlieren. Wichtig sei, es gehe erstmal nur um den 1. Bauabschnitt, inklusive des angesprochenen Kinderbeckens. Darauf sollte man sich konzentrieren, bevor man die anderen Dinge mache. Einen halben Tag danach wieder alles in Frage zu stellen wäre der falsche Weg. Man sollte versuchen ohne Verfahren in die Zukunft zu gehen.

Herr Schmiedl sagt, es wäre nicht gut gewesen, wenn die Situation eingetreten wäre, die zu Beginn der Ortschaftsratssitzung etwas provoziert wurde. „Es solle von der Tagesordnung genommen werden, man könne es heute nicht entscheiden und man werde in den nächsten Monaten nicht entscheiden können“, so sei die Sitzung eingeleitet worden. Er fand es schön, wie sich das Ganze auch von Seiten des Ortschaftsrates ein Stück gedreht habe.

Frau Diebes fügt hinzu, sie habe vorhin eine E-Mail von Herrn Lucas erhalten. Dies lasse sie befürchten, dass wieder ein Schritt zurück gegangen werde.

Herr Schmiedl fährt fort, er gehe immer noch davon aus, dass man sich daran halte, was gestern besprochen wurde und eine Übersicht bekomme, was der Ortschaftsrat sich vorstelle und dies zum Schluss in die Entscheidungsfindung einbeziehen werden könne. Wenn man nichts vom Ortschaftsrat bekomme und solle dann entscheiden, empfinde er das als eine wesentlich unschönere Situation. Er glaube nicht, dass alle in der Ortschaft Wolfsberg die Auffassung von Herrn Lucas komplett teilen.

18:56 Uhr Herr Skrypek
kommt für Herrn Windolph
= 8 Anwesende

Herr Jung sagt, er meine sich zu erinnern, dass das Becken bei der Firma schon in Auftrag gegeben sei.

Herr Strauß erklärt dazu, es sei eine Modulbauweise, man könne natürlich noch nachbestellen.

Frau Diebes ergänzt, das Zeitfenster, in dem man nachbestellen könne, um es noch zeitgerecht geliefert zu bekommen für einen Einbau in diesem Jahr, werde von Tag zu Tag kleiner. Es werde von der Firma nur zu bestimmten Zeiten produziert und den Rest des Jahres werde eingebaut.

Herr von Dehn-Rotfelser erklärt, man sei gestern so verblieben, dass heute oder morgen das Protokoll geschrieben werde und man bis Anfang nächster Woche die Stellungnahme des Ortschaftsrates erhalte, wie sie sich das Bad vorstellen.

Frau Diebes berichtigt, man sei so verblieben, dass man spätestens zwei Wochen vor der nächsten Ratssitzung die Informationen erhalte.

Herr Hüttel fragt Frau Diebes, ob sie in Erfahrung bringen könne, bis wann eine Nachbestellung möglich sei, ohne dass sich der Einbau ins nächste Jahr verschieben würde.

Frau Diebes bestätigt es.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, die Vorlage wird in 1. Lesung behandelt. Man werde sehen, wie sich der Ortschaftsrat positioniert und in zweiter Runde diskutieren. Man sei sich eigentlich mit großen Teilen des Ortschaftsrates einig gewesen, dass es im April bestätigt werden solle. Es gebe dort Bestrebungen, dass man zu einer Lösung komme. Es sei auch verstanden worden, dass die notwendigen Reparaturen so groß seien, dass in diesem Jahr eine Öffnung des Bades nicht mehr möglich sei. Er möchte anregen, wenn mit dem Ortschaftsrat nochmal in solcher Runde gesprochen werden sollte, dass dies hier im Hause erfolgen sollte.

Abstimmung
Es erfolgt keine Abstimmung, da in 1. Lesung beraten wird.

TOP 4.1.6 Aufstellungsbeschluss 6. vereinfachte Änderung B-Plan 4b (TOP 7.6 d. RS) Vorlage: BV/556/2023

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

19:03 Uhr Einwohnerfragestunde – es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

Wurde abgesetzt.

TOP 4.3 Informationen und Anfragen

Keine Informationen und Anfragen.

TOP 4.4 Wiedervorlage

Keine Wiedervorlagen.

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 19:33 Uhr.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender